

Leistungsvereinbarung - ÄNDERUNG

Gem. §§ 78a ff SGB VIII und der „Hess. Rahmenvereinbarung“

Zwischen

Öffentlichem Träger der Jugendhilfe

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Soziales
Fachdienst Jugend
35394 Gießen

und

Leistungserbringer

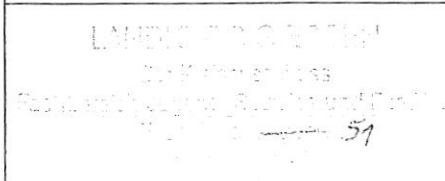
Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege
Hein-Heckroth-Str. 28
35394 Gießen

Leistungsart:

Sozialpädagogische Kindertagesgruppe – teilstationäre Betreuung im Sinne des § 32 SGB VIII. In Ausnahmefällen auch in Verbindung mit § 35 a SGB VIII

hier: Tagesgruppe IV , Am Ziegelberg, 35305 Grünberg mit 8 Plätzen

Die Leistungsvereinbarung gültig ab 01.05.2011, unterzeichnet durch den Landkreis Gießen, Fachbereich Jugend und Soziales im Mai 2011 und durch den Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege – ohne Datum - wird zum 01.07.2017 entsprechend der Anlage 1 geändert.

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Gießen, den 19. April 2017	Datum; Ort <i>Besede, 06.04.2017</i>
<i>i.A. Werr-V</i> Unterschrift	<i>[Signature]</i> Unterschrift
 Stempel	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Hein-Heckroth-Str. 28 35394 Gießen Tel.: 0641 / 4 00 07 - 0 Stempel

Leistungsvereinbarung – ÄNDERUNG – ANLAGE 1

Gem. §§ 78a ff SGB VIII und der „Hess. Rahmenvereinbarung“

Leistungsart:

Sozialpädagogische Kindertagesgruppe – teilstationäre Betreuung im Sinne des § 32 SGB VIII. In Ausnahmefällen auch in Verbindung mit § 35 a SGB VIII hier: Tagesgruppe IV , Am Ziegelberg, 35305 Grünberg mit 8 Plätzen

Der Punkt 2.5. Notwendige Ressourcen, Unterpunkt 2.5.1. des jungen Menschen wird wie folgt geändert:

Satz 2 „Dort ist eine sozialpädagogische Unterstützung während des Unterrichtes speziell für die Tagesgruppenkinder gewährleistet.“ wird ersatzlos gestrichen.

Der Punkt 4.1.7 Sonstiges wird wie folgt geändert:

Spiegelstrich 2 „Zusätzliche sonderpädagogische Betreuung in der Gallusschule.“ wird ersatzlos gestrichen.